



Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Herr Schramm
---------------------------------------	---------------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	--------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Ablöse eines bestehenden Kredits

Sachverhalt:

Bei dem bestehenden Kreditvertrag 1000005470 der Gemeinde Eckersdorf ist die Zinsbindungsfrist zum 30.12.2025 abgelaufen. Der Kredit in Höhe von 300.000 ist im Jahre 2005 aufgenommen worden.

Der damalige Zinssatz lag bei 3,835 %. Die beiden Darlehen lagen bei insgesamt 690.000,00 €. Die Restschuld lag bei 120.790,99 €. Eine frühere Ablösung zu günstigeren Konditionen bzw. eine längere Zinsbindungsfrist ging bei den alten Verträgen nicht. Auch bei den neuen Kreditverträgen gibt es hier keine Möglichkeit.

Alle Angebote gelten derzeit nur wenige Stunden – die Zinsen könnten ggf. wieder steigen. Daher konnte die Entscheidung mit dem weiteren Vorgehen bei diesem Kredit nur kurzfristig getroffen werden und fiel nach Rücksprache mit den Banken in Richtung Ablöse als wirtschaftlichsten Weg.

Die Angebote der Sparkasse Bayreuth, der BayernLabo und der VR Bank Bayreuth-Hof eG für ein neues Darlehen in Höhe der Restschuld lagen allesamt bei einem Zins von 3,63 % bei der kürzesten Laufzeit von 10 Jahren. Es wären hier in 10 Jahren 24.000,00 € an Zinsen angefallen. Durch die Mehreinnahme „Windcent“ konnte die Gemeinde Eckersdorf den bestehenden Kreditvertrag ohne Vorfälligkeits-entschädigungen ablösen und spart sich daher die Zinsen.

Die Restschuld von 120.790,99 € wurde am 30.12.2025 eingezogen.

Die nächsten Darlehen, die evtl. aufgenommen werden müssen, werden vom Zinssatz her wahrscheinlich etwas niedriger ausfallen, da auch die Höhe eine andere sein wird.

Dringlichkeitsverfügung

Aufgrund der oben genannten Ausführungen verfüge ich hiermit gem. Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung die dringliche Anordnung, dass das bestehende Darlehen mit einem noch offenen Gesamtbetrag in Höhe von 120.790,99 € durch liquide Mittel der Gemeinde Eckersdorf abgelöst wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat Eckersdorf stimmt der Ablösung des bestehenden Darlehens in Höhe von 120.790,99 € nachträglich zu und genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe für den Haushalt 2025.